

standen, als das Staatsdienergesetz zur Berathung kam, die commerciellen Verhältnisse bei uns schon seit Jahren so, daß das preussische Courant die einzig übliche Münze im gewöhnlichen Verkehr war. Alle Lebensbedürfnisse hatten sich darnach regulirt und in der That hatte der Staatsdiener bei den Gehaltszahlungen in Conventionsgeld um so viel mehr, als die Agiodifferenz gegen die im gewöhnlichen Verkehr befindliche Münze betrug. Es ist ferner der Regierungsvorlage entgegen gestellt worden, daß sie nicht eine völlige Gleichheit für alle Staatsdiener erreiche. Das kann ich nicht ganz in Abrede stellen; allein hier erinnere ich an den schon oft ausgesprochenen Grundsatz, daß, wenn nicht das Beste erreicht werden kann, man doch das Gute, was dem Besten am nächsten kommt, nicht verschmähen dürfe. Wenn endlich gesagt worden ist, daß es inconsequent sei, den einen Regierungsvorschlag anzunehmen und den andern abzulehnen, so trifft dies ganz mit meiner Ansicht zusammen; denn ich habe schon erklärt, daß ich in beiden Beziehungen für die Regierungsvorlage stimmen werde.

Bürgermeister **W e h n e r**: Nur in Beziehung auf das, was Herr Domherr **D. Schilling** geäußert hat, will ich ein Wort bemerken. Wenn man glaubt, daß Entschädigungen nothwendig sind, darum, weil der Münzfuß herabgesetzt werden soll, so kann diese Entschädigung nur denen gegeben werden, bei denen man sieht, sie sind so besoldet, daß sie bei den Abzügen nicht auskommen. Das sind höchstens die gering Besoldeten, etwa diejenigen, welche sich unter 5 bis 600 Thlr. stehen; bei den übrigen, welche höhere Besoldung genießen, möchte kein Grund vorhanden sein, eine Entschädigung zuzubilligen, aus dem Grunde, weil nach dem neuen Münzfuße ihre Saläre bestimmt worden sind, denn Niemand wird sagen können, sie könnten nicht auskommen. Den Vorschlag der Staatsregierung könnte ich daher schon deshalb nicht acceptabel finden, weil die Staatsdiener darnach sehr ungleich entschädigt würden. Diejenigen, welche Entschädigung brauchen, bekommen sie nicht, und die sie nicht brauchen, bekommen sie noch. Ich wiederhole, ich habe die Ansicht, daß, wo es nothwendig ist, eine Entschädigung zu ertheilen, weil die Besoldung nicht ausreicht, diese erhöht werden muß, daß aber da, wo es nicht nothwendig ist, wie das bei den höher Besoldeten der Fall ist, die auch mit der Besoldung nach dem 14Thalerfuße auskommen können, eine Entschädigung nicht erforderlich ist.

**Ziegler und Klipphausen**: Ich bitte um das Wort, obgleich die hier aufzustellende Ansicht nicht von Bedeutung ist. Ich halte dafür, daß die angestellten Staatsdiener vollständiges Recht auf Agio, wie auf Bezahlung von sächs. Geld haben. Es ging dieses Recht in ihr Eigenthum über, und man kann es ihnen nicht ohne Ungerechtigkeit nehmen. Ganz anders verhält es sich mit den neu Anzustellenden. Wer von diesem Augenblicke als Staatsdiener angestellt wird, muß sich gefallen lassen, die Landesmünze zu empfangen, wie sie ausgegeben wird, und er hat kein Recht zu sagen, mein Vorgänger hat so viel gehabt. Er hat die Anstellung angenommen, und wollte er sie nicht so an-

nehmen, so stand es in seinem freien Willen, nicht Staatsdiener zu werden. Wer vom Jahre 1841 in den Staatsdienst tritt, muß sich bescheiden, so bezahlt zu werden, wie alle vom Jahre 1840 angestellten bezahlt werden. Durch die frühere Bezahlungsart haben allerdings die Staatsdiener gewonnen, nur die Grundbesitzer verloren; denn diese mußten alles in gutem Gelde oder sogenanntem Conventionsgelde bezahlen, sie bekamen aber auf dem Markte nichts als coursirendes Geld. Dadurch wurden sie unleugbar gedrückt, und die Last war nicht unbedeutend; denn man konnte annehmen, daß man statt 100 Thlr., die man dem Staate bezahlen mußte, nur 96 Thlr. eingenommen hatte. Dies wird durch den neuen Münzfuß gehoben, und von diesem Augenblicke an muß sich Jeder bescheiden, sich zu fügen und das Geld zu nehmen. Die früheren haben das vollständige Recht auf Entschädigung, wie Jeder, der ein Capital dargeliehen hat, in der Münzsorte, die ihm verschrieben worden ist, bezahlt werden muß. Man würde sonst dem Einen nehmen, was man dem Andern giebt, man würde ungerecht sein, und das wird ein Staat, wie Sachsen ist, nicht thun.

Prinz **J o h a n n**: Ich wollte mir nur gegen einige Gründe, welche angeführt worden sind, Einiges zu entgegnen erlauben. Der erste dieser Gründe scheint die Vorlage der Regierung bei der Wurzel anzugreifen. Man behauptet, der ganze Nachtheil für die Staatsdiener sei transitorisch. Ich kann das nicht zugeben. Wohl ist es wahr, daß durch Einführung des neuen Münzfußes das Conventionsgeld gegen Courant an Werth verlieren werde. Es wird im Laufe der Jahre für Conventionsgeld noch weniger Agio gegeben, bloß wegen Veränderung des Münzfußes; aber keineswegs kann ich zugeben, daß das Courantgeld gegen andere Artikel im Preise steigen wird, da jetzt schon die Preise sämtlicher Waaren nach Courantgeld sich eingerichtet haben. Da nun gegenwärtig schon die Staatsdiener eigentlich nicht Conventionsgeld, sondern Courant empfangen; werden sie es einwechseln, so ist doch in der Regel unzweifelhaft eine Erniedrigung der Gehalte mit dieser Maßregel verbunden. Ich glaube, daß ein Staatsdiener, welcher noch nicht angestellt ist, keinen Rechtsanspruch habe, aber Verlust der Staatsdienergehälter im Ganzen, scheint mir unleugbar vorzuliegen. Ein zweiter Grund ist entgegnet worden von dem Vorstande der zweiten Deputation, es würden beide Maßregeln im Zusammenhange zu betrachten sein, als Aequivalente für Verlust. So sehe ich die Sache nicht an. Von Aequivalenten ist nicht die Rede, sondern bloß davon, ob den Staatsdienern, deren Stellung durch diese Maßregel gewiß verschlimmert wird, auf der andern Seite eine Erleichterung, Verbesserung gewährt werden soll. Nun ist aber auch wieder gesagt worden, es sei diese Verbesserung in der That eine Kleinigkeit. Ja, meine Herren, eine Kleinigkeit für die Staatskasse, aber eine Kleinigkeit für den einzelnen Diener ist sie gewiß nicht; wenigstens ist die Kleinigkeit zu einer großen Summe im Laufe der Jahre angewachsen. Der Schneeflocken auf dem Berge ist auch eine Kleinigkeit, aber wenn er sich herabstürzt-